

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 373/2005

Sitzung vom 22. März 2006

**446. Motion (Steigerung der steuerlichen Attraktivität
des Kantons Zürich)**

Die Kantonsräte Claudio Zanetti, Zollikon, Emil Manser, Winterthur, und Matthias Hauser, Hüntwangen, haben am 19. Dezember 2005 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit der Kanton Zürich in einkommens- und vermögenssteuerlicher Hinsicht sowie bei der Besteuerung von Pensionskassenauszahlungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen der attraktivste Kanton der Schweiz wird.

Begründung:

Steuerwettbewerb ist der wichtigste Schutz des Bürgers vor steigenden Steuern. Jüngstes Beispiel für das Funktionieren des Steuerwettbewerbs ist der Entscheid des Obwaldner Souveräns vom 11. Dezember 2005, der für den Kanton Zürich eine Herausforderung darstellt, der mit entsprechenden Schritten zu begegnen ist.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Claudio Zanetti, Zollikon, Emil Manser, Winterthur, und Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Änderung des Steuergesetzes, die zum Ziel hätte, dass der Kanton Zürich in steuerlicher Hinsicht sowohl für natürliche als auch für juristische Personen «der attraktivste Kanton der Schweiz» würde, bedeutete, die zürcherischen Steuern auf das Steuerniveau der Kantone Zug oder Schwyz – oder neuerdings des Kantons Obwalden – oder gar unter das Niveau dieser Kantone – abzusenken. Eine solche Änderung des Steuergesetzes hätte jedoch Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden in Milliardenhöhe zur Folge. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass sich die Zahl der guten Steuerpflichtigen allenfalls erhöhen liesse, könnte damit nur ein kleiner Teil der Ausfälle ausgeglichen werden. Die von der Motion verfolgte Zielsetzung erscheint daher als unrealistisch.

Wie der Regierungsrat schon in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 344/2005 festgehalten hat, will er Massnahmen verwirklichen, die auf die Finanzlage des Kantons abgestimmt sind und den Anforderungen einer gerechten und nachhaltigen Steuerordnung entsprechen. Dadurch soll auch die Attraktivität des Kantons im interkantonalen und internationalen Verhältnis erhalten bzw. gesteigert werden können. Schliesslich müssen solche Massnahmen auch politisch mehrheitsfähig sein.

Die Finanzdirektion wird im Laufe des Jahres 2006 eine Lagebeurteilung vornehmen und Grundlagen für eine künftige Steuerstrategie erarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 373/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi